

Struktur und Zuständigkeiten für Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

1. Ebene der Landeskirche

Prävention	Hilfe und Intervention bei aktuellen Fällen sowie Hilfe bei Altfällen	Aufarbeitung	Immaterielle und materielle Hilfe für Betroffene sexualisierter Gewalt durch kirchliche Mitarbeitende
Zuständig: Fachstelle Prävention im Landesjugendpfarramt	Zuständig: Ansprech- und Meldestelle im Landeskirchenamt	Zuständig: Aufarbeitungsstelle im Landeskirchenamt	Zuständig: Unabhängige Kommission
Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Koordination der Präventionsmaßnahmen in der Kirche und in der Evangelischen Jugend - Risikoanalyse: Wo bestehen strukturelle Gefahren? - Kooperation mit den Fachstellen der Gliedkirchen und der EKD sowie der Fachgruppe der AEJ - Zusammenarbeit mit den Präventionsbeauftragten der Kirchenbezirke sowie der Werke und Einrichtungen - Verantwortung für Ausbildung der Präventionsbeauftragten in den Kirchenbezirken sowie den Einrichtungen und Werken und deren Begleitung - Ausarbeitung Schulungskonzept - Erstellung von Muster- und Rahmenschutzkonzepten - Austausch- und Vertiefungsangebote für Präventionsbeauftragte (halbjährlich) - Koordination Weiterbildung für Sonderseelsorge / Seelsorgenetzwerk - Einbeziehung Strukturen der Evangelischen Jugend in Sachsen - im Bereich Ehrenamt ggf. Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsakademie - Berücksichtigung weiterer Regelungen zum Kinderschutz und zur Kindeswohlgefährdung 	Aufgaben bei aktuellen Fällen: <ul style="list-style-type: none"> - Entgegennahme von außerkirchlichen Meldungen - Entgegennahme innerkirchlicher „Meldungen“ i.d.R. über die Leitungspersonen - Einbeziehung LKA bei rechtlicher Relevanz - Organisation der Begleitung von akut Betroffenen - Hinweise i.d.R. an den Präsidenten bei „strukturimmanenten Auffälligkeiten“ - Dokumentation / Statistik - Beratung zur Öffentlichkeitsarbeit - Mitarbeit in der Prävention-Intervention und Hilfe-Konferenz der EKD (PIHK) Aufgaben bei Altfällen: <ul style="list-style-type: none"> - Erstklärung der Anliegen Betroffener - Vermittlung von nichtmateriellen Hilfeleistungen, z.B. Kontakt mit dem Seelsorgenetzwerk u.a. - Bearbeitung von Anträgen an den Fonds „Sexualisierte Gewalt“ - Entgegennahme von Anträgen Betroffener zur Anerkennung erlittenen Leids, Plausibilitätsprüfung sowie Weiterleitung an die „Unabhängigen Kommission“ der Landeskirche - ggf. Nachbetreuung 	Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Begleitung der wissenschaftlichen Studie der EKD - Kooperation mit den Gliedkirchen der EKD - Kooperation mit der Öffentlichkeitsarbeit - Abgleich mit Risikoanalyse und Rückkoppelung zur Fachstelle 	Aufgabe: <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung über die Gewährung von Anerkennungs- und/oder Unterstützungsleistungen

Steuerungsgruppe „Prävention, Intervention und Hilfe“

Mitglieder:

- die Vertreterinnen der Fachstelle Prävention sowie der Ansprech- und Meldestelle
- ein Vertreter des Landesjugendpfarramts
- ein Vertreter Landeskirchenamts
- zwei Präventionsbeauftragte

Aufgaben und Arbeitsweise:

- regelmäßiger Austausch, Aufgabenkritik, Aufgabenentwicklung
- Informationsbeschaffung und -weitergabe
- Vernetzung der Akteurinnen und Akteure
- Impulsgeber
- Koordinierung der Präventionstätigkeit
- Abstimmung der Rahmen- und Musterschutzkonzepte
- selbstbestimmte Sitzungsleitung
- Dokumentation der Sitzungen in Protokollen, die auch der Präsident des Landeskirchenamtes enthält

2. Ebene der Kirchenbezirke sowie Werke, Dienste und Einrichtungen

Präventionsbeauftragte	Superintendentinnen / Superintendenten / Vorgesetzte
<p><i>Ausbildung:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Teilnahme an den Modulen (Basis- und Aufbau) aus dem Angebot der Fachstelle <p><i>Aufgaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Koordination der Präventionsmaßnahmen im Bereich des Kirchenbezirks- Beratung bei der Erstellung von Schutzkonzepten- Einbeziehung der Strukturen der Evangelischen Jugend in Sachsen- Berücksichtigung weiterer Regelungen zum Kinderschutz / Kindeswohlgefährdung, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz bzw. Gewaltschutzrichtlinie	<p><i>Aufgaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Berufung Präventionsbeauftragte- Informationsweitergabe an Ansprech- und Meldestelle

3. Ebene der kirchlichen Träger (Kirchgemeinden etc.)

Leitungsperson/Leitungsgremium
<p><i>Aufgaben:</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Prüfung von Verdachtsfällen unter Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft oder einer anderen externen Fachkraft- bei begründetem Verdacht gegenüber kirchlich Hauptberuflichen oder Ehrenamtlichen: Kontaktaufnahme mit landeskirchlicher Ansprech- und Meldestelle ggf. Einleitung von rechtlichen Sofortmaßnahmen- Verpflichtung zum Schutz der Beteiligten